

KulturamtSitzungsdrucksache Nr. 194/2010
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Verwendungsnachweis 2009 "Zuschüsse an Vereine und Verbände"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Termine:

02.12.2010

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Verwendung der Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände im Jahr 2009 wird vom Kulturausschuss zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Verwendung der per Beschluss bewilligten Zuschüsse

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 20.11.2002 wurde seitens des Ausschusses der Wunsch geäußert, dass der Kulturausschuss zukünftig über die Verwendung der **per Beschluss** bewilligten Zuschüsse informiert wird. Aus diesem Grunde legt die Verwaltung nachstehenden Bericht vor:

Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 die Bewilligung von Zuschüssen an Vereine und Verbände beschlossen.

Aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 53 18 100 („Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände“) sind im Einzelnen Zuschüsse an folgende Vereine gezahlt worden:

- **Oratorienchor Lüdenscheid e. V.: 375,00 €**
- **Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus: 1.890,25 €**
- **Lüdenscheider Kammerorchester: 1.755,50 €**
- **Verein zur Förderung der ev. Kirchenmusik in Lüdenscheid e. V.: 950,00 €**
- **Jazzclub – Lüdenscheid e. V.: 400,75 €**

Der **Oratorienchor Lüdenscheid e. V.** hat mit Schreiben vom 27.01.2009 einen Zuschuss für die Durchführung eines Konzertes („Rossini: Petite Messe solennelle“ am 29.11.2009) beantragt. Die dem Antrag beigefügte Kostenaufstellung zu diesem Konzert wies nach Prüfung anhand der Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 750,00 € auf. Auf Grundlage dieses errechneten förderfähigen Defizits wurde dem Oratorienchor Lüdenscheid e. V. ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 375,00 € gewährt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen ergab sich, dass der Zuschuss sachgerecht ausgezahlt wurde.

Die **Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule** führte im Zeitraum vom 23.08.2009 – 29.08.2009 die 10. Kulturwoche „Augenschmaus & Ohrenweide“ durch. An diesen Tagen finden unterschiedliche Veranstaltungen im und um das Johannes-Busch-Haus statt. Aufgrund der vorgelegten Kalkulation und Prüfung im Rahmen der Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen ergab sich für diese Veranstaltung ein vorläufiges förderfähiges Defizit in Höhe von 3.780,50 €. Daraus resultierte ein Förderbetrag in Höhe von 1.890,25 €, der in dieser Höhe aufgrund des fehlenden Verwendungsnachweises aus dem Jahre 2008 nicht ausgezahlt wurde.

Eine Prüfung der tatsächlich entstandenen Einnahmen und Ausgaben zu der Veranstaltung der **Integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule aus dem Jahre 2008** konnte erst nach mehrmaliger Aufforderung durchgeführt werden. (Der Verwendungsnachweis wurde am 23.08.2010 eingereicht.) Wie bereits in den letzten Jahren festgestellt wurde, hat sich gezeigt, dass für die genannte Veranstaltung immer wieder Einnahmen und Spenden in erheblicher Höhe erzielt wurden, die in der Kalkulation des Antragstellers nicht aufgeführt waren. Dies hat dazu geführt, dass der Großteil des gewährten Zuschusses an die Stadt Lüdenscheid zurück erstattet werden musste. Für das Jahr 2008 sind die Einnahmen, Spenden und Zuschüsse so erheblich, dass nach Prüfung des Verwendungsnachweises 2008 kein Zuschuss von der Stadt Lüdenscheid gewährt werden kann. Die Kosten der gesamten Veranstaltung betragen laut Verwendungsnachweis 42.882,95 €. Die gesamten Einnahmen inklusive aller Zuschüsse und Spenden (ausgenommen geplanter Zuschuss Stadt Lüdenscheid in Höhe von 3.890,25 €) belaufen sich auf 38.992,70 €. Unter Berücksichtigung des errechneten Zuschusses der

Stadt Lüdenscheid wären die kompletten Kosten der Veranstaltung auf den Cent genau gedeckt worden. Da die Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen 50 % des förderfähigen Defizits bezuschussen, wird für das Jahr 2008 kein Zuschuss an die Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule gewährt.

Eine Prüfung der tatsächlich entstandenen Einnahmen und Ausgaben zu der Veranstaltung der **Integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule** konnte für das Jahr 2009 nicht durchgeführt werden, da auch nach mehrmaliger Aufforderung bis heute kein Verwendungsnachweis vorgelegt wurde. Mit Schreiben vom 23.08.2010 teilte die Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule mit, dass der Verwendungsnachweis für das Jahr 2009 gerade in Bearbeitung sei. Bis heute ist eine Vorlage nicht erfolgt, was dazu geführt hat, dass bisher kein Zuschuss ausgezahlt wurde.

Das **Lüdenscheider Kammerorchester** hat mit Schreiben vom 28.01.2009 einen Zuschuss zur Durchführung eines Jubiläumskonzertes anlässlich des 25-jährigen Bestehens, am 03.10.2009, beantragt. Die beigefügte Kostenaufstellung wies ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 3.511,00 € auf. Somit wurde ein Zuschuss für das Jubiläumskonzert in Höhe von 1.755,50 € bewilligt.

Nach Prüfung der tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen ergab sich, dass die Kosten geringer und die Einnahmen höher als geplant ausgefallen sind. Daraus ergibt sich ein förderfähiges Defizit von 381,42 € und eine Zuschusshöhe von 190,71 €. Somit wurde eine Überzahlung in Höhe von 1.564,79 € getätigt, die vom Lüdenscheider Kammerorchester zurückgefordert wurde.

Der **Verein zur Förderung der ev. Kirchenmusik in Lüdenscheid e. V.** hat mit Schreiben vom 24.03.2009 einen Zuschuss zur Durchführung eines Konzertes mit dem Titel „Die Schöpfung von Joseph Haydn“ am 09.05.2009 beantragt. Die dem Antrag beigefügte Kostenaufstellung wies ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 1.900,00 € auf. Somit wurde ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 950,00 € gewährt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen ergab sich, dass die Einnahmen höher ausgefallen sind als erwartet. Daraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von 1.500,00 € und somit ein Zuschuss in Höhe von 750,00 €. Es erfolgt somit eine Rückzahlung in Höhe von 200,00 €.

Der **Jazzclub Lüdenscheid e.V.** hat mit Schreiben vom 28.03.2009 einen Zuschuss für die Durchführung eines Jazzkonzertes mit der Dutch Swing College Band, anlässlich des 50-jährigen Jubiläums, am 30.10.2009 beantragt. Die dem Antrag beigefügte Kostenaufstellung zu diesem Konzert wies nach Prüfung anhand der Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 801,50 € auf. Auf Grundlage dieses errechneten förderfähigen Defizits wurde dem Jazzclub Lüdenscheid e.V. ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 400,75 € gewährt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen ergab sich, dass der Zuschuss sachgerecht ausgezahlt wurde.

Aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 53 18 110 („Laufende Zuschüsse an Verein und Verbände“) sind Zuschüsse an folgende Vereine gezahlt worden:

- **Verein der Freunde italienischer Kultur e. V. eine Förderung in Höhe von 490,00 €**
- **CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V. eine Förderung in Höhe von 770,00 €**
- **Foto-Amateur-Club Lüdenscheid e. V. eine Förderung in Höhe von 250,00 €**
- **Jazzclub Lüdenscheid e. V. eine Förderung in Höhe von 490,00 €**

Dem **Verein der Freunde italienischer Kultur e. V.** wurde aufgrund eines Antrages vom 25.02.2009 ein Zuschuss für die kulturelle Vereinsarbeit in Höhe von bis zu 490,00 € zugesprochen. Die vorgelegten Verwendungsnachweise für das Jahr 2009 führten zu dem Schluss, dass hier eine ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses seitens des Vereins der Freunde italienischer Kultur e. V. erfolgt ist.

Mit Schreiben vom 13.03.2009 beantragte der **CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.** zur Unterstützung der angeschlossenen Posaunenchor einen Zuschuss für die laufende kulturelle Vereinsarbeit für das Jahr 2009. Daraufhin wurde ein Zuschuss in Höhe von 770,00 € gewährt. Anhand der eingereichten Verwendungsnachweise konnte eine dem Grunde und der Höhe nach sachgerechte Verwendung des Zuschusses nachgewiesen werden.

Dem **Foto Amateur-Club Lüdenscheid** wurde aufgrund des Antrag vom 27.03.2009 für das Jahr 2009 ein Zuschuss für die kulturelle Vereinsarbeit in Höhe von 250,00 € bewilligt. Anhand der vorliegenden Verwendungsnachweise konnte eine ordnungsgemäße Verwendung des gewährten Zuschusses nachgewiesen werden.

Der **Jazzclub Lüdenscheid e.V.** beantragte mit Schreiben vom 27.03.2009 einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2009. Hier wurde ein Zuschuss in Höhe von 490,00 € gewährt. Anhand des eingereichten Verwendungsnachweises konnte eine ordnungsgemäße Verwendung des gewährten Zuschusses nachgewiesen werden.

Lüdenscheid, den 18. November 2010

In Vertretung:

Gez. Theissen

Theissen
Beigeordneter